



Antwort zur Anfrage Nr. 0145/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Gutenberg-Museum (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1) Gibt es aktuell Überlegungen, die bisher öffentlich vorgestellten Entwürfe und Konzepte zu verändern? Falls ja, inwieweit?

Im November 2024 wurde der aktuelle Planungsstand den Gremien vorgestellt. Im Juni 2025 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, im August wurde im Kulturausschuss im nicht-öffentlichen Teil (wegen förderrechtlicher Vorgaben nicht-öffentlich) über das Projekt berichtet. Im November 2025 wurde das Szenografiekonzept im Kulturausschuss sowie bei einem Pressetermin und bei einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Neben allen Berichterstattungen wird eine umfangreiche individuelle Kommunikation mit der Nachbarschaft in Form von Terminen, Briefen, E-Mails und Newslettern geführt. Außerdem wurde eine E-Mail-Adresse eingerichtet, über die alle Interessensgruppen sich jederzeit mit Fragen zum Projekt an die Verwaltung wenden können.

Kein Projekt im Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur wurde den Gremien und der Öffentlichkeit häufiger vorgestellt oder intensiver diskutiert als die Weiterentwicklung des Gutenberg-Museums.

Der aktuelle Planungsstand beinhaltet die sogenannte Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung). Eine Freigabe dieser Leistungsphase konnte allerdings wegen bestehender Planungsmängel für den Fachbereich der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) nicht erteilt werden. Nach mehrmaliger Fristsetzung wurde dem TGA-Planungsbüro gekündigt und ein neues VGV-Verfahren eingeleitet. Es hat sich gezeigt, dass die Kündigung der richtige Schritt war, da die Leistungsfähigkeit des ursprünglich beauftragten TGA-Planers nicht gegeben war und er kurz nach Kündigung Insolvenz angemeldet hat. Derzeit wird die Vorentwurfsplanung gemeinsam mit dem neu beauftragten Büro im Planungsteam plausibilisiert. Die Zusammenarbeit mit dem neuen TGA-Planer wird von allen Beteiligten als überaus konstruktiv und zielgerichtet wahrgenommen.

In den kommenden Leistungsphasen wird die Planung selbstverständlich immer weiter detailliert. Hierbei werden beispielsweise die Szenografie sowie gestalterische, funktionale und technische Vorgaben eingearbeitet.

In ihrer grundsätzlichen Konzeptionierung ist der vorgestellte Entwurf unverändert, wenngleich die Planungen natürlich ein dynamischer Prozess sind. Sobald die Leistungsphase 2 final bestätigt ist, wird diese wieder den Gremien vorgestellt.

2) Die Konzeption des Museums hat nicht nur die Fläche des alten Museums, sondern auch die Gebäude des „Römischen Kaisers“ und des „Hotel Schwans“ beinhaltet. Wird die gesamte Fläche weiterhin für das neue Museum beplant und zeitgleich fertiggestellt? Falls nein, warum nicht?

Der zukünftige Museumskomplex soll weiterhin aus den Gebäudeteilen Neubau, Erweiterungsbau, Römischer Kaiser und Hotel Schwan bestehen. Hierbei werden die Flächen der Gebäude unterschiedlichen Nutzungen des Museums zugesprochen.

Der Neubau und Erweiterungsbau sollen zukünftig vorwiegend dem Ausstellungsbereich dienen.

Der Römische Kaiser fungiert auch zukünftig als Verwaltungsbau für das Museum.

Das ehem. „Hotel Schwan“ befindet sich ersten Untersuchungen und Erkenntnissen zu Folge in einem nicht optimalen Zustand. Die insbesondere stark angegriffene Statik und deren Ertüchtigung führen zu bauseitigen Zusatzkosten sowie auch zu Einflussfaktoren auf die Terminalschiene, wodurch beschlossen wurde, dass der Gebäudeteil „Hotel Schwan“ eine eigene Terminalschiene erhält. Die zukünftige Nutzung des Hotels Schwans wird derzeit auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen geprüft und erörtert.

Die Planungen sehen derzeit vor, dass trotz der eigenen Terminalschiene für das Hotel Schwan zum geplanten Eröffnungszeitraum alle Räume zur Verfügung stehen, die für die volle Funktionalität eines Museums benötigt werden.

3) Wann wird aktuell mit der Fertigstellung der Neubaumaßnahme und der Eröffnung des Museums gerechnet?

Auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes und der angenommenen Zeitfenster für archäologische Untersuchungen und desgleichen, wird derzeit mit der Fertigstellung des Rohbaus im Jahr 2030 gerechnet. Nach Fertigstellung des Rohbaus und baulichen Innenausbau kann die Szenografie in das Gebäude eingebracht werden, sodass eine Eröffnung im Jahr 2032 vorgesehen ist. Ein großer Einflussfaktor für die Zeitschiene ist natürliche die Archäologie, die niemand vorab einschätzen kann, daher wurde ein großzügiger Puffer eingeplant.

4) Im Juni wurde erklärt, dass die Leistungsphase 3 inkl. Kostenberechnung bis Dezember 2025 erreicht werden soll. Wann soll die nächste Kostenberechnung vorgestellt werden?

Die notwendige Kündigung des TGA-Planers führte dazu, dass die Leistungsphase 2 inkl. der Kostenschätzung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es ist vorgesehen, dass die Vorentwurfsplanung inkl. der Kostenschätzung im 1. Quartal 2026 abgeschlossen ist.

Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss der Leistungsphase 2 die Planungen inkl. der Kostenschätzung den Gremien vorgestellt werden.

Um die Auswirkungen auf die Terminalschiene so gering als möglich zu halten, wurde die Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung in verschiedenen Teilbereichen jedoch bereits begonnen. Für eine Fortschreibung der Leistungsphase 3 ist jedoch die Plausibilisierung und vollumfängliche Abschluss sowie Freigabe der Leistungsphase 2 erforderlich.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Leistungsphase 3 inkl. der Kostenberechnung im Laufe des Jahres 2026 vorliegt.

5) Gibt es bereits Erkenntnisse über potenzielle Kostenveränderungen gegenüber den im November 2024 vorgestellten Zahlen von 82 Mio. € Baukosten und 15 Mio. € für Szenografie und Ausstattung?

Die Kosten für das Projekt „Modernisierung und Neubau Gutenberg-Museum“ kann in zwei Bereiche unterteilt werden: die Baukosten sowie die Kosten für Szenografie und Ausstattung.

Grundsätzlich ist im Hinblick auf die Baukosten anzumerken, dass im Lauf eines Bauprojektes die Kosten zunehmend konkretisiert und indexiert werden müssen. So gelangt man von einer Kostenprognose zu einer Kostenschätzung und dann in der Leistungsphase 3 zu einer Kostenberechnung.

Nach der Fertigstellung der vorläufigen Leistungsphase 2 (ohne abschließende Ergebnisse der TGA-Planung) wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese wies zunächst eine Summe von ca. 110 Mio. EUR aus. Begründet war diese Kostensteigerung u.a. durch die Steigerung des Baupreisindex ausgelöst durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg. Diese Summe wurde für das reine Bauvolumen als zu hoch angesehen, sodass Kostenoptimierungspotentiale ermittelt und gemeinsam erarbeitet wurden. Das Kostenvolumen konnte erheblich gesenkt werden.

Nach aktuellem Wissensstand (Leistungsphase 2 noch nicht vollständig abgeschlossen) liegt das Projekt bei einer Baukostensumme von ca. 89,9 Mio. EUR. Die Kostenschätzung für die Stufe der Leistungsphase 2 wird dann mit Abschluss dieser Phase final vorgestellt.

Neben den Baukosten kommen noch die Ausstattungskosten hinzu. Die Szenografie ist hierbei ein Teil dieser Ausstattungskosten. Die Kostenprognosen von ca. 15 Mio. EUR für die Szenografie sind nach aktuellem Planungsstand weiterhin konstant. Dieser Kostenblock wurde am 06. März 2024 im Stadtrat beschlossen. Die Kosten für Szenografie verändern sich gemäß der zugrundeliegenden Kostenordnung HOAS nicht. Nur bei Abweichungen von den bei der Vergabe formulierten Rahmenbedingungen, die Grundlage für die vertragliche Vereinbarung sind, kann es zu Kostenveränderungen kommen. Die weiteren Ausstattungskosten werden derzeit ermittelt. Eine Kostenprognose liegt noch nicht vor.

6) Wie hoch schätzt die Verwaltung das finanzielle Risiko ein (Beträge in €) falls es nachträgliche Anpassungen an Technik oder Gebäude gäbe?

Das finanzielle Risiko ergibt sich aus dem Zeitpunkt und dem Umfang der nachträglichen Anpassungen an Technik oder Gebäude. Da beides und auch nicht der Auslöser für die angefragten nachträglichen Anpassungen bekannt sind, kann hierfür kein Betrag in Euro benannt werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass je später die Anpassungen eintreten, desto höher die gewöhnlicherweise erwarteten Kosten ausfallen werden.

Die Bandbreite in Folge nachträglicher Anpassungen an Technik oder Gebäude in Folge der Planfortschreibung ohne nennenswerten Anpassungsbedarf unterliegt den nachfolgenden Grenzen.

Die Kostengenauigkeit in der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach HOAI) wird durch die Kostenschätzung nach DIN 276 definiert. Sie gilt als erste verbindliche Kostenaussage, weist jedoch eine Toleranz von bis zu ca. $\pm 20\%$ bis 30% aus.

Die Kostengenauigkeit in der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 nach HOAI) wird durch die Kostenberechnung nach DIN 276 bestimmt. Sie dient als verbindliche Entscheidungsgrundlage für das Bauvorhaben und weist üblicherweise eine Toleranz von $\pm 10\%$ bis maximal 20% gegenüber den tatsächlichen Kosten auf.

7) Welche externe Finanzierung oder Förderung ist aktuell zugesagt bzw. angefragt (Höhe und Geldgeber)?

Für die Finanzierung der baulichen Maßnahmen ist in Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz eine finanzielle Förderung aus dem Landeshauptstadtzuschnitt vorgesehen. Die Förderantragsstellung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Die erste Prüfungsstufe inklusive der Betrachtung der Berechnungsgrundlagen ist in der „Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Stufe 1“ bereits erfolgt und wurde bestätigt. Die angedachte Fördersumme beläuft sich auf ca. 20 - 25 Mio. EUR.

Für die Finanzierung des Szenografiekonzeptes hat sich die Landeshauptstadt Mainz beim Bundesförderprogramm „KulturInvest 2024“ im Juni 2024 beworben. Im September 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Vorhaben als grundsätzlich förderwürdig ausgewählt. Der Förderantrag mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 7,4 Mio. EUR wurde im Oktober 2025 eingereicht.

Für die Finanzierung der denkmalgerechten Ertüchtigung des „Hotel Schwans“ hat die Landeshauptstadt Mainz beim Bundes-Sonderförderprogramm „Denkmalschutz Sonderprogramm“ im November 2025 ihr Interesse bekundet. Die beantragte Fördersumme beläuft sich auf ca. 1,22 Mio. EUR.

Zur finanziellen Unterstützung des Gesamtprojektes gab es eine Kontaktaufnahme mit der Europäischen Investitionsbank (EIB). Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung eines möglichen vergünstigten Kredits. Derzeit werden aktuell die Rahmenbedingungen geprüft.

8) Welche Gespräche zum Konzept der Trägerform wurden im letzten Jahr geführt und mit welchem Ergebnis?

Die Etablierung einer neuen Trägerschaft für das Gutenberg-Museum Mainz zur finanziellen Beteiligung von Land und ggf. weiteren Trägern (z. B. Bund) ist erklärtes Ziel aus den Arbeitswerkstätten zur Weiterentwicklung des Gutenberg-Museums. Gemäß Empfehlung der Arbeitswerkstatt und auf Beschluss des Stadtrates hin wird die Gründung einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts verfolgt. Für die Begleitung des Prozesses hat die Verwaltung die externe Agentur KULTUREXPerten aus Essen von Prof. Oliver Scheytt beauftragt.

Vorgespräche dazu mit dem Land erfolgten im Bereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Dem Ministerium wurde der Satzungsentwurf vorgelegt und Anmerkungen des Ministeriums wurden eingearbeitet. Eine Beschlussfassung in den städtischen Gremien sowie in den Gremien des Landes steht noch aus.

Zuletzt hat ein Gespräch mit dem Land am 22.09.2025 zum Thema Trägerschaft Gutenberg-Museum stattgefunden, an dem Frau Ministerin Binz, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Hardeck, Herr Oberbürgermeister Haase, Frau Bg. Grosse, Herr Prof. Scheytt und die Museumsleitung teilgenommen haben. Frau Ministerin Binz bekräftigte bei diesem Termin das Ziel einer gemeinsamen Trägerschaft von Stadt und Land für das Museum.

Die Gesprächsfäden mit den unterschiedlichen Beteiligten auf dem Weg zur Etablierung einer neuen Trägerschaft werden weiterhin nachdrücklich verfolgt.

Im Vorfeld der Gründung der Stiftung sind dann – eine positive Entscheidung der zuständigen Gremien vorausgesetzt – noch eine Vielzahl an fachlichen Detailfragen zu klären. Die Gründung der Stiftung würden dann so vorbereitet werden, dass mit Fertigstellung des neuen Museums die Stiftung handlungsfähig wäre und den Betrieb des neuen Museums reibungslos anlaufen könnte.

9) Welche konkreten denkmalrechtlichen Vorgaben und Einschränkungen bestehen für das Projekt, und welche Auswirkungen haben diese auf Planung, Kosten und Zeitrahmen?

Die denkmalgeschützten Gebäudeteile „Römischer Kaiser“ und „Hotel Schwan“ unterliegen selbstverständlich denkmalrechtlichen Vorgaben. Diese werden in kontinuierlichen und engen Absprachen mit der unteren und oberen Denkmalschutzbehörde erörtert.

Bis zum Umzug des bisherigen Gutenberg-Museums inkl. der dazugehörigen Verwaltung vom Standort am Liebfrauenplatz in ihre Interimsunterkünfte fungierte und funktionierte das Gebäude des Römischen Kaisers als städtischer Verwaltungsbau. Das Dachgeschoss wurde zudem vor rund 10 Jahren zu weiteren Verwaltungsflächen ausgebaut. Zur Kostensoptimierung (siehe dazu auch Antwort auf die Frage 5) wurde entschieden, die Räume des Römischen Kaisers keiner Kernsanierung mit Ausbau der Beletage (Herstellung der historischen Raumstruktur sowie Herstellung von flächigen Stuckdecken) zu unterziehen. Statt-

dessen sollen die erforderlichen Maßnahmen und Eingriffe geplant und durchgeführt werden. Das Ausmaß der Erforderlichkeit wird aktuell näher erörtert.

Das ehem. „Hotel Schwan“ befindet sich ersten Untersuchungen und Erkenntnissen zu Folge in einem nicht optimalen Zustand. Das historische Tragwerk wurde über seine Jahrhunderte der Nutzung stark in Anspruch genommen. Eine Notspritzung wurde bereits durchgeführt.

Das Gebäude konnte wegen seiner Nutzung als Notunterkunft für geflüchtete Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt ins Projekt übernommen werden. Aus diesem Grund konnten auch notwendige Bauteilöffnungen und – untersuchungen erst nach Beginn der Planungsphase durchgeführt werden. Das Freilegen der historischen Bauteile und Tragstrukturen erfolgt unter Aufsicht eines extern beauftragten Bauhistorikers, eines Holzgutachters und – rekonstruktors, eines Materialgutachters, eines Statik-Büros sowie der kommunalen Denkmalpflege und der Generaldirektion Kulturelles Erbe.

Derzeit führt die Generaldirektion Kulturelles Erbe Bestandserhebung und Untersuchungen, wie beispielweise eine dendrochronologische Untersuchung, durch. Zur Unterstützung in monetären Gesichtspunkten wurden Recherchen zu möglichen Förderprogrammen unternommen (siehe dazu auch Antwort auf die Frage 7). Um die Zeitschiene des Gesamtprojektes und den geplanten Eröffnungstermin des Museums nicht zu gefährden, wurde entschieden, dass das ehem. Hotel Schwan auf eine eigene Terminschiene zu setzen.

Mainz, 2.2. 2026

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete